

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz sowie aus der installierten PV-Anlage.

gültig ab 01.06.2022

Strom SV

Mieterstrom Breslauer Straße

**STADTWERKE NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE GMBH**

SITZ DER GESELLSCHAFT

📍 Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße
☎ 06321 402 - 271
✉ kundenservice@swneustadt.de
www.swneustadt.de

Sondervertrag Mieterstrom Breslauer Straße	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto ¹	Grundpreis brutto ¹
SWN privat Mieterstrom Breslauer Straße Tarif: SMJET001	23,91 ct/kWh	28,45 ct/kWh	110,79 EUR/Jahr

Im Grundpreis ist beim Einzonentarif 11,25 EUR/Jahr netto für den Messstellenbetrieb enthalten.

Der Arbeitspreis für Strom aus der PV-Anlage enthält folgende Preisbestandteile:

EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
------------	--------------

Der Arbeitspreis für den Reststrom aus dem Niederspannungsnetz enthält folgende Preisbestandteile:

§ 17 f EnWG-Umlage	0,419 ct/kWh
§ 18 AbLaV-Umlage	0,003 ct/kWh
§ 19 NEV-Umlage	0,437 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh



Weitere Informationen zu den Preisbestandteilen (liefer- und netzbezogene Umlagen bzw. Aufschläge sowie deren Berechnungsgrundlagen) erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Die Verbrauchspreise beinhalten die Energielieferung, die Netzkosten einschließlich Messeinrichtung (ohne Wandler), die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 der Netzentgeltverordnung (NEV), die Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) "Offshore-Haftungsumlage" sowie die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten AbLaV).

Der Lieferung des Mieterstrom-Produktes wird ein Sondertarif zugrunde gelegt, über den der Strombezug aus dem Netz der allgemeinen Versorgung und der Bezug des im Rahmen des Mieterstrommodells selbst erzeugten Stroms abgerechnet werden.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig gewichten.